

Angaben Betreuer/in (Mitglied der Fakultät):

Name:

Datum:

Vorname:

Institut:

Straße:

Ort:

E-Mail:

Telefon:

An den Prodekan
Fakultät für Biowissenschaften
Bachstraße 18 k
07743 Jena

Sehr geehrter Herr Prodekan,

ich erlaube mir, Ihnen im Promotionsverfahren von

mit dem

Thema:

folgende Promotionskommission vorzuschlagen:

Vorsitz ¹:

4 Mitglieder ²:

¹ Der Vorsitzende (und Stellvertreter) muss Hochschullehrer an der Fakultät und Vertreter eines anderen Fachgebietes als dem der Promotion (laut der Fächerliste in Anlage 1) sein. Betreuer und Gutachter der Dissertation dürfen nicht Vorsitzende/r der Promotionskommission sein.

² Die Kommissionsmitglieder müssen Hochschullehrerin/Hochschullehrer, Habilitierte oder Leiterin/Leiter einer Nachwuchsgruppe sein. Sind diese Voraussetzungen bei Gutachterinnen/Gutachtern aus dem Ausland nicht erfüllt, entscheidet der Fakultätsrat über die Gleichwertigkeit der Qualifikation. Mindestens eine/einer der Gutachterinnen/Gutachter muss Mitglied der Fakultät sein. In der Kommission muss mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter eines anderen Fachgebietes als dem der Promotion (laut der Fächerliste in Anlage 1) mitwirken.

Wird die Dissertation von zwei Personen betreut, die in einem Verwandtschafts- oder dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, darf nur eine der Personen Gutachterin/Gutachter sein; über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen entscheidet der Fakultätsrat.

Es muss mindestens eine auswärtige Gutachterin/ein auswärtiger Gutachter bestellt werden. Diese/Dieser darf nicht Mitglied oder Angehörige/Angehöriger der Friedrich-Schiller-Universität oder einer in Jena ansässigen wissenschaftlichen Einrichtung sein bzw. in den zurückliegenden fünf Jahren gewesen sein und in den letzten drei Jahren nicht mit der Doktorandin/dem Doktoranden oder der Betreuerin/dem Betreuer gemeinsam wissenschaftlich publiziert haben. In begründeten Ausnahmen kann der Fakultätsrat entscheiden, dass gemeinsame Publikationen mit der auswärtigen Gutachterin/dem auswärtigen Gutachter keinen Hinderungsgrund darstellen.

Die Promotionskommission muss mehrheitlich aus Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel, Unterschrift Betreuer/in (Mitglied der Fakultät)